

Vergabenummer	E019/2024
---------------	-----------

Baumaßnahme

Neubau OFW Zug / Sanierung alte Schule, Hauptstr. 127 ST Zug, 09599 Freiberg

---

Leistung

Los 30 - Sanitär- und Heizungstechnik

**Fortsetzung der WEITEREN BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN**

- 10.1** Der Auftragnehmer verwendet nur Baugeräte und Baumaschinen, die das Umweltzeichen "Der blaue Engel" tragen oder deren Emissionswerte diesem entsprechen. Der Geräte- und Maschineneinsatz ist so zu planen und durchzuführen, dass erhöhte Emissionen durch Gleichzeitigkeit im Einsatz vermieden werden.
- 10.2** Anschlusspunkte für Baustrom und Bauwasser sind bauseits vorhanden. Die Kosten des Verbrauchs werden pauschal mit 0,5% der Gesamtabrechnungssumme zu Lasten des AN berechnet.  
Der AG hat weiterhin eine Bauleistungsversicherung für die Baustelle abgeschlossen. Dafür werden pauschal 0,1% der Gesamtabrechnungssumme zu Lasten des AN berechnet.
- 10.3** Die Urkalkulation ist spätestens 3 Werktage nach Auftragserteilung beim Bauherrn zu hinterlegen.
- 10.4** Der Auftragnehmer sichert nach Erfordernis bzw. nach Aufforderung durch die Bauüberwachung / dem Auftraggeber die Teilnahme eines kompetenten und entscheidungsbefugten deutschsprachigen Vertreters an den wöchentlichen Bauberatungen zu.
- 10.5** Als Sicherheit für die Vertragserfüllung (§17 VOB/B) sind abweichend von Punkt 4 2% der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) zu leisten, wenn die Auftragssumme mind. 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.
- 10.6** Für Mängelansprüche beträgt die zu leistende Sicherheit abweichend von Punkt 5 der Besonderen Vertragsbedingungen (Formblatt 214) 3% der Gesamtabrechnungssumme (inkl. Umsatzsteuer). Die Rückgabe der Mängelanspruchsbürgschaft erfolgt nach Ablauf der Mängelanspruchsfrist von 4 Jahren.
- 10.7** Die Weitergabe von Leistungen des Auftragnehmers an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 10.8** Aufgrund der Förderungen durch zwei Programme sind die Titel Ortsfeuerwehr und Vereinszentrum gemäß der Aufteilung im LV in getrennten Rechnungen abzurechnen.

„Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“